



HSG Turbine Zittau e.V. | Mosbacher Weg 1/112 | 02763 Zittau

**Bekanntgabe unter:
www.hsg-turbine-zittau.de**

Zittau, den 10.10.2024

**Einladung zur Delegiertenversammlung
am Mittwoch, dem 13.11.2024, 18:00 Uhr**

Hochschule Zittau- Görlitz
Schliebenstraße 21, Raum 05 im Haus Z II,
02763 Zittau

Vorläufige TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Entgegennahme der Berichte des Vorstands
 - Jahresbericht des Vorstands 2021
 - Finanzbericht 2021
 - Jahresbericht des Vorstandes 2022
 - Finanzbericht 2022
 - Jahresbericht des Vorstandes 2023
 - Finanzbericht 2023
6. Berichte der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstands auf der Grundlage der Berichte der Kassenprüfer
9. Beschlussvorschlag: Änderung der Beitragsordnung
10. Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur Änderung der Beitragsordnung
11. Vorstellung des Haushaltsplans 2025
12. Informationen/Anfragen
13. Schlusswort

Zur Beachtung:

1. Die Anzahl der Delegierten der einzelnen Abteilungen wurde mit der Einladung zur Delegiertenversammlung am 10.10.2024 offiziell bekanntgegeben.

HSG Turbine Zittau e.V. Tel 03583 516560
Mosbacher Weg 1/112 Fax 03583 796854
02763 Zittau Mail hsg@turbine-zittau.de

Präsident:
Dr. Lutz Richter
Vizepräsident:
Stefan Brüssig

Vereinsregister
VR 14058
Finanzamt Löbau
Steuernummer 208/140/01122

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN DE59 8505 0100 3000 0231 93
BIC WELADED1GRL

2. Die Mitglieder haben die Gelegenheit, die Aufnahme weiterer Punkte in die Tagesordnung **bis zum 25.10.2024** zu beantragen. Verspätet eingegangene Anträge finden keine Berücksichtigung. Ausnahmen davon sind zulässig, sofern die Verspätung genügend entschuldigt wird oder andere Gründe, insbesondere die Verfahrensökonomie die Aufnahme des Punktes rechtfertigen. Ausnahmen regelt § 19 Abs. 4 der Vereinssatzung. Nach Ablauf von zwei Wochen ist die endgültige Tagesordnung, die einzelnen zur Entscheidung anstehenden Beschlussgegenstände bekannt zu geben.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer anwesend sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wird hiermit gleichzeitig eine weitere Versammlung einberufen, welche dann unabhängig von der Anzahl beschlussfähig ist.
4. Alle Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit.
Die Delegiertenversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.

Im Original durch den Präsidenten unterschrieben
Dr. Lutz Richter
Präsident